Mitarbeitendeninformation zum Hinweisgeberschutzsystem

Bethel
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel

Hinweisgeberschutzsystem der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel

Mit der Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems soll Mitarbeitenden und beruflich mit uns verbunden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, einen Hinweis zu möglichen Gesetzes- und Regelverstößen zu geben, ohne Sorge vor persönlichen Nachteilen haben zu müssen.

Das Hinweisgeberschutzsystem der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel ist ein **streng vertrauliches, auf Wunsch des Hinweisgebenden anonymisiertes, unabhängiges Kommunikations- und Bearbeitungssystem** von eingehenden Hinweisen zu Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und Normen. Ziel ist es, Verstöße konsequent, einheitlich und verlässlich zu verfolgen, dabei aber die Anonymität des Hinweisgebenden zu sichern und zu schützen.

Gegenstand des Hinweisgebersystems sind Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und Normen:
- Straftaten gegen das Vermögen oder Eigentum
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
- Verstöße gegen Schutzrechte
- Verstöße gegen Buchhaltungs-, Bilanzierungspflichten, –normen
- Verstöße gegen Gesetze der Finanzaufsicht
- Steuerrechtsverstöße
- Verstöße gegen bestehende Satzungen und Gesellschaftsverträge innerhalb der vBS Bethel
- Verstöße gegen Vergaberecht (Bauwesen)
- Verstöße gegen Umweltschutzgesetze
- Verstöße gegen Sozialgesetzgebung
- Verstöße gegen Lebensmittel- und Hygienevorschriften
- Sonstige Verstöße

Die **interne Meldestelle** sichert diesen Schutz ab und sorgt zugleich für eine gesetzlich geregelte Bearbeitung der eingehenden Hinweise. Die verschiedenen geschützten Kommunikationskanäle des Hinweisgeberschutzsystems finden Sie hier:

	Post:	Hinweisgeberschutzsystem, Königsweg 1, 33617 Bielefeld
	E-Mail:	Hinweis@Bethel.de
	Telefon:	0521/ 144-3635
	Mobilfunk:	0151/ 4070 2717
	Fax:	0521/144-3290

oder im persönlichen Gespräch mit der Meldestelle. Termin und Ort nach Vereinbarung.

Außerdem ist es möglich, Hinweise direkt im elektronischen Hinweisgeber Portal Bethel einzugeben. Dort finden Sie auch alle wichtigen Informationen zu diesem Thema ausführlich beschrieben. Zusätzlich ist dort auch eine externe Meldestelle verlinkt im Bundesamt für Justiz.

Dieser direkte Weg wird durch eine ganze Reihe von möglichen Wegen für Kritik und Beschwerden oder Hinweisen ergänzt. Die wichtigsten hierfür finden Sie in dieser Übersicht:

- ➔ Offene Kommunikation in der Zusammenarbeit von Teams, Fachdiensten und Linienverantwortung.
- ➔ Beschwerdesysteme und Qualitätsmanagement in den unterschiedlichen Bereichen.
- ➔ Interessensvertretungen (Mitarbeitervertretungen, Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, Sprecherausschuss der leitenden Mitarbeitenden).
- ➔ Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierung).
- ➔ Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Klare Kante).
- ➔ Hinweise bei Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Bei Unsicherheiten zu diesen verschiedenen Möglichkeiten sprechen Sie Ihre Führungskraft, Kolleginnen und Kollegen oder auch Ihre Interessensvertretungen an.